



Corona-Schutzkonzept der Jentschmann AG – Stand 24.03.2021

Empfang

- Besucherinnen und Besucher werden von unseren Mitarbeitenden mit Masken empfangen.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Bewegungsfreiheit im Gebäude kann eingeschränkt sein.

Ausrüstung

- Am Empfang steht ein Desinfektionsmittelpender, die Nutzung ist dringend empfohlen.
- Das Sitzungszimmer ist mit einem Luftfilter ausgerüstet.
- Es stehen genügend Handdesinfektionsmittel und Masken sowie Desinfektionstüchlein zur Verfügung

Vor, während und nach den Besprechungen

- Vor jedem Besuch und während den Besprechungen sind die Sitzungszimmer zu lüften.
- Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden der Jentschmann AG verwenden in den Sitzungszimmern und im gesamten Gebäude nach Absprache Schutzmasken.
- Unter den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird auf genügend Abstand geachtet.
- Im Sitzungszimmer gilt eine maximale Anzahl von 5 Personen.
- Die Oberflächen werden nach jeder Sitzung gereinigt und desinfiziert.
- Gegenstände sind vor deren Benutzung eigenständig zu desinfizieren.

Alternativen zu persönlichen Gesprächen

- Besprechungen können nach Absprache jederzeit per Telefon oder per Videokonferenz (MS Teams) abgehalten werden.

Bei Symptomen

- Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit (mit oder ohne Fieber), Fiebergefühl oder Muskelschmerzen werden gebeten, sich frühzeitig zu melden damit die Besprechung allenfalls verschoben, per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt werden kann.
- Mitarbeitende der Jentschmann AG mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit (mit oder ohne Fieber), Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben oder gehen bei Auftreten der Symptome sofort nach Hause. Wer von einem positiven Corona-Fall im unmittelbaren Umfeld erfährt, bleibt ebenfalls zu Hause.
- Bei Eintreffen dieser zwei oben genannten Punkte, ist sofort der Geschäftsführer zu informieren.
- Im Falle eines Krankheitsverdachts oder Kontaktes mit einem möglicherweise Infizierten, ist umgehend von den kostenlosen Corona-Tests Gebrauch zu machen und das Ergebnis zu melden.

Für Auslandsreisen gilt

- Sofern die Einreise- oder Transportregeln es verlangen, ist zeitlich ausreichend ein Schnell- oder PCR-Test vorzunehmen. Dieser kann in Eigenregie oder über die Administration (info@jentschmann.ch) organisiert werden. Sofern nicht von Dritten übernommen, werden die Kosten für JAG-Mitarbeiter vergütet.
- Der Reisende ist für die Einhaltung der gültigen Schutzmassnahmen und Vorschriften während der gesamten Reise selbst verantwortlich. Unterstützung bei der Recherche erhält er im Vorfeld von unserer Administration (info@jentschmann.ch) und bei Bedarf auch vom Geschäftsführer selbst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht und bei geschlechtsneutralen Personen.